

**Satzung
zur Änderung der
Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 09. März 2007**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-09.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. November 2005 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-81.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Multimediatechnologien sowie Visualisierung“ durch die Worte „Multimedia- sowie Visualisierungstechnologien“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

„Die Modulgruppen, in denen Teilprüfungen der Bachelorprüfung zu erbringen sind, ergeben sich aus Anhang 1 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“

3. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Struktur des Studiums

Bachelor-Studium (sieben Semester, 210 ECTS-Punkte)		
Basisstudium (ca. 180 ECTS-Punkte)		Profilbildungsstudium im Gesamtumfang von ca. einem Semester entsprechend 30 ECTS-Punkten in fortgeschrittenen Modulen der Angewandten Informatik (18 P.) und in Projekten (12 P.)
Fachstudium (165 ECTS-Punkte)	Kontextstudium 15 ECTS-Punkte	
Mathematische Grundlagen	27 P.	
Informatik	60 P.	
Angewandte Informatik	30 P.	
Anwendungsfächer	30 P.	
Seminare	6 P.	
Bachelorarbeit	12 P.	

Profilbildungsstudium: Möglichkeiten zur Profilbildung bestehen in den Anwendungsfächern und insbesondere im Fachstudium Angewandte Informatik und im Bereich Seminare und Projekte. Dabei können im Fachstudium Angewandte Informatik auch ausgewählte Module aus dem Masterprogramm gewählt werden.

Auslandsstudium: Die Struktur des Studiengangs unterstützt die Möglichkeit eines Auslandsstudiums. Studierende werden ausdrücklich ermutigt, in ihrem Studium ein Auslandssemester einzuplanen. Hierzu sind mit den zuständigen Fachvertretern Learning Agreements zu vereinbaren. Dabei ergeben sich durch die Möglichkeit der Anerkennung in Wahlpflichtbereichen von Modulgruppen ohne konkrete Zuordnung zu einem einzelnen Modul vielfältige Anerkennungsmöglichkeiten.“

4. In § 10 werden die Worte „Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen“ durch die Worte „Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule“ ersetzt.

5. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Satz wird Satz 1 und vor dem Wort „Modulhandbuch“ werden die Worte „vom Prüfungsausschuss bewilligten“ eingefügt.
- b) Es werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„²Eine mögliche Zuordnung der Module zu den Semestern wird exemplarisch vom Prüfungsausschuss in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt. ³Die Zuordnung kann in Abhängigkeit von den in den Wahlpflichtbereichen gewählten Modulen variieren. ⁴Bei der Zuordnung sind insbesondere die in den Modulbeschreibungen angegebenen erforderlichen Vorkenntnisse zu beachten.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten der Satzung bereits im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik befinden, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Regelungen ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007.

Bamberg, 09. März 2007

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 09. März 2007 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. März 2007.